

Es ist keine Faustregel, aber doch ein Indiz, dass Wortungetüme meist nicht nur jene gute Absicht beinhalten, die sie vordergründig behaupten. So war es etwa mit der berüchtigten Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des Staates: einerseits eine Notwendigkeit, um wichtige Grundanliegen – etwa im Umweltschutz – auch dort umzusetzen, wo regionale Verwaltungen säumig sind, andererseits ein brachiales Mittel staatlicher Zentralgewalt, um regionale Selbstbestimmung zu brechen. Eine ähnlich zentralisierende Idee steht hinter der derzeit allgegenwärtigen „Datenschutzgrundverordnung“, mit der auf EU-Ebene dem Missbrauch persönlich sensibler Informationen vorgebeugt werden soll. In der praktischen Umsetzung geht mit dem Monsterwort nicht nur enormer bürokratischer Aufwand einher, vieles Sinnvolle wird erschwert – etwa journalistische Arbeit und künftiges historisches Forschen, demokratischer Austausch aufgrund der eingeschränkten Speicherung von Adressen, ein oft *notwendender* Umgang mit Daten, die Menschen in ihrer Besonderheit nun einmal ausmachen. Ein Witzbold hat jüngst Grabsteine der Datenschutzgrundverordnung angepasst: Jedes persönliche Wort getilgt, Namen, Beruf, Geburts- und Todestag ersetzt durch eine Nummer. Die Datenschutzgrundverordnung schützt uns bis zum anonymen Tod.